

which we all can pray together: that, whether today we say 'Yes' or 'No', we may all be given a mutual forbearance, a humility before God, of a frankly 'beyond-this-world' kind" (vgl. Church Times vom 5. Mai 1972, S. 1).

⁹ „Church Times“ vom 28. April 1972, S. 11.

¹⁰ House of Bishops: 34 für, 6 gegen das Schema (Mehrheit 85%), House of Clergy: 152 für, 80 gegen das Schema (Mehrheit 65,52%), House of Laity: 147 für, 87 gegen das Schema (Mehrheit, 62,82 %). Vgl. „Church Times“ vom 5. Mai 1972, S. 1.

¹¹ Die in der Presse gelegentlich aufgetauchte Vermutung, daß Dr. Ramsey nach der negativen Abstimmung von seinem Amt zurücktreten werde, wurde noch am 3. Mai 1972 von dem Erzbischof selbst dementiert: "I am accustomed to reports that I would resign as a result of an adverse vote. But I am still in possession of my faculties, and I am here to work" („Church Times“ vom 5. Mai 1972, S. 1).

¹² „Church Times“ vom 5. Mai 1972, S. 20. Vgl. auch den Leitartikel „No need to despair“ in der „Church Times“ vom 12. Mai 1972, S. 10.

Der erweiterte Unionsvorschlag des Erzbischofs von Canterbury wurde schon in C. O. Buchanan, E. L. Mascall, J. I. Packer, Bischof von Willesden, Growing into Union. Proposals for forming an united Church in England (SPCK), London 1970, gemacht. Vgl. hierzu Hermann Vogt, Anglikanisch-methodistische Union in England?, in: Ökumenische Rundschau 20 (1971), S. 315.

¹³ Lord Fisher of Lambeth schreibt am 4. Februar 1972 in der „Church Times“: „In the Anglican-Methodist scheme, it was said that, if the scheme were to be rejected, the whole mission of the Church would be set back many years and perhaps many decades. I should say, on the contrary, that deliverance from its threats of constitutional unification as the goal of the Church Militant would set the Church of England and the Anglican Communion free to seek with glad hearts and single minds full communion with our neighbours of the Methodist, Roman Catholic and Orthodox World Communions“ (S. 12).

¹⁴ Vgl. Hermann Vogt, a.a.O. S. 311 und Anm. 7 f.

Die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung und die Kirchen

I. Die Forderung nach Mitbestimmung

Die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Santiago hat eine neue Stufe im sozialen Konflikt zwischen den Nationen markiert. Die erste Stufe war der Ruf der 50er Jahre nach Hilfe. In der zweiten Stufe wurde der Akzent auf den Handelsbereich verlagert. „Trade not aid“, so lautete die neue Formel, die darauf hinweisen sollte, daß der Schaden durch vorenthaltene weltwirtschaftliche Chancen mit Entwicklungshilfe niemals wieder gutzumachen sei. Nun deutet sich eine dritte Stufe an. Sie ist mit der Forderung nach weltwirtschaftlicher Mitbestimmung charakterisiert. Bei dieser Mitbestimmungsforderung treffen sich radikale und gemäßigte Strömungen. Die Radikalen gehen davon aus, daß ihre Zukunft nicht von der Gutmütigkeit der Industrienationen abhängig gemacht werden darf. Zukunft ist nur durch entspre-

chende Machtpositionen gewährleistet. Die Gemäßigten gehen davon aus, daß der Vorsprung der Industrienationen nicht aufgeholt werden kann, daß die soziale Kluft sich bis zum Jahre 2000 vergrößern wird und daß sich bereits verteilte ökonomische Chancen nicht im wesentlichen Umfange wieder umverteilen lassen. Sie sagen: „Wenn es schon eine Utopie ist, auf eine Umverteilung zu hoffen, so wollen wir durch Mitbestimmung doch mindestens eine soziale Verwaltung von Reichtum anstreben, um zu verhindern, daß die Reichen ihren Reichtum als Waffe gegen uns mißbrauchen.“ Während die handelspolitischen Forderungen die Entwicklungsländer wegen ihrer unterschiedlichen Interessen trennen, ist die Mitbestimmungsforderung das einzige Instrument, sie zu einigen und die unterschiedlichsten politischen Intentionen zu bündeln.

Die Zuspitzung des sozialen Konfliktes auf eine Auseinandersetzung um Mitbestimmungsrechte wird durch folgende Vorgänge signalisiert:

1. Die Krise um die Weltwährung hat den Entwicklungsländern gezeigt, daß sie ohne Mitbestimmungsrechte ohnmächtige Zuschauer eines Geschehens sind, bei dem es ganz wesentlich um ihre Zukunftschancen geht. Sie fordern deshalb eine angemessene Vertretung im Zehnerklub und eine Neuverteilung der Stimmrechte im internationalen Währungsfonds. Sie lassen sich durch Zugeständnisse in Details nicht mehr von der Mitbestimmungsforderung abbringen.

2. Aus der UNCTAD, die bisher nichts anderes ist als die Klagemauer der Entwicklungsländer, soll ein juristisch verbindliches Verhandlungsforum gemacht werden. Diese Absicht wurde bereits vor einigen Jahren verfolgt, als man der Charta der Menschenrechte eine Charta der Entwicklungsrechte an die Seite stellen wollte. Diese Forderung hat gleich zu Beginn der Konferenz der chilenische Staatspräsident Allende wieder aufgegriffen und bekräftigt, und auch die Grußbotschaft des chinesischen Premiers Tschou En-lai bezog sich auf diese Mitbestimmungsforderung. Er hat sie allerdings von der Mitbestimmung der ökonomisch Schwachen auf die politisch schwachen Kleinstaaten ausgeweitet.

3. Die Volksrepublik China befindet sich in einem Zielkonflikt. Einerseits hat sie früher in Djakarta das Gebäude für eine Gegen-UNO errichten lassen und die UNCTAD als unwürdige Bettlerkonferenz bezeichnet, andererseits nimmt sie nun selbst an der Konferenz teil, um auf diesem Wege die begehrte Sprecherrolle der Entwicklungsländer zu erhalten. Mit der Mitbestimmungsforderung kann sie die Industrienationen zu einem trotzigen Nein zwingen und die Hinhaltenaktik minimaler Zugeständnisse im Handelsbereich beenden. Mit dieser Forderung und nur mit dieser kann sie gleichzeitig revolutionäre und evolutionäre Strömungen der Entwicklungsländer zu einer einzigen Bewegung zusammenbinden. Zur Zeit bemüht sie sich noch um Aufnahme in die „Gruppe der 77“ Entwicklungsländer, um eine bessere Ausgangsposition zu bekommen. Es gibt Entwicklungsländer, die das sehr ungern sehen, weil sie befürchten, die Entwicklungsländer würden durch die Radikalität dieses Giganten gespalten.

4. Die Industrienationen werden vermutlich den Zehnerklub auf 20 Mitglieder aufstocken und den Entwicklungsländern 9 Stimmen geben, während sie selbst 11 Stimmen behalten werden. Das werden die Entwicklungsländer noch nicht als Gleichberechtigung akzeptieren. Darüber hinaus stellen sie fest, daß die eigentlichen handelspolitischen Entscheidungen auf die 1973 geplanten GATT-Runden verlagert worden sind. Die Zoll- und Handelsabkommen des GATT haben wegen ihrer Meistbegünstigungsklauseln den Industrienationen

stets größere Vorteile gebracht als den Entwicklungsländern. Die Verlagerung der eigentlichen Handelsentscheidungen auf das GATT zeigt den Entwicklungsländern, daß die UNCTAD, bei der sie stimmenmäßig überlegen sind, von den Industrienationen als Plattform nicht akzeptiert ist. Der Streit, ob GATT oder UNCTAD Plattform sein soll, ist letztlich ein Streit um Mitbestimmungsrechte bzw. um die Frage, ob die Entwicklungsländer Objekte oder Subjekte der Weltwirtschaft sind.

Diese durch die Mitbestimmungsforderung herbeigeführte Akzentverlagerung der entwicklungspolitischen Auseinandersetzung hat Konsequenzen für die europäische Gemeinschaft. Wenn künftig statt 18 Staaten 34 an eine erweiterte europäische Gemeinschaft assoziiert werden, dann muß das mehr sein als die Sicherung traditioneller Einflußsphären oder die Sicherung der Rohstoffversorgung der EWG. Dann kann das auch nicht bedeuten, daß drei Wirtschaftsmächte die Wirtschaftspolitik für 7 weitere Industrienationen und für 34 assoziierte Staaten machen. Als Nyerere sich gegen die Assoziierung aussprach, war ihm bewußt, daß die Zuordnung zur EWG nichts anderes bedeuten wird als die Tatsache, daß die Entwicklungsländer Ergänzungswirtschaften der Industrienationen bleiben, statt durch gegenseitige Zuordnung eine eigene Wirtschaftsgemeinschaft aufzubauen. In Santiago zeichnet sich ab, daß die Assoziierungspolitik der europäischen Gemeinschaft, das Selbstverständnis, das Europa dabei entwickelt, und die Rolle, die den Assoziierten zugemutet wird, erheblichen weltpolitischen Sprengstoff enthalten kann. Die entscheidende Frage wird in naher Zukunft die sein, ob die europäische Gemeinschaft den assoziierten 34 Entwicklungsländern eine Subjektkontrolle gestattet oder ob sie ihnen weiterhin eine Objektkontrolle zumutet.

II. Entwicklungspolitik wird Innenpolitik

Bereits auf den ökumenischen Weltkonferenzen in Uppsala und Montreux und verstärkt auf der UN-Konferenz in Santiago haben die Entwicklungsländer sehr nachhaltig zu verstehen gegeben, daß sie nur einen Entwicklungsbegriff akzeptieren können, der die Industrienationen als entwicklungs- und reformbedürftig mit einbezieht. Wir sind, so sagen sie, auf den Zugang zu euren Märkten mit unseren Produkten angewiesen. Entwicklungspolitik hat deshalb notwendigerweise innenpolitische Konsequenzen für die Industrienationen. Die Frage nach dem entwicklungskonformen Verhalten von Privatinvestitionen, Probleme der Militärhilfe, Zollpolitik, die nichttariflichen Handelshemmnisse, Fragen des Patentrechtes, der Personal- und Kapitalflucht, die Gefährdung der Weltwährung durch die Wohlstandskosten der Industrienationen und die Beseitigung von indirekter Rassendiskriminierung durch Wirtschaftsbeziehungen, das alles kann nicht ohne erhebliche innenpolitische Konsequenzen geregelt werden. Bisher war Außenpolitik immer eine nach außen gekehrte Innenpolitik. Daß die Innenpolitik nun eine nach innen gekehrte Außenpolitik wenigstens teilweise werden soll, darauf sind wir nicht vorbereitet. Die EWG ist so konstruiert worden, daß sie den Binnenproblemen der Mitgliedsländer gerecht wird. Nun findet sie sich als weltpolitischer Faktor vor, der sich nicht mehr nur an seinen Binnenproblemen orientieren kann. Die nationalen Regierungen haben keine Kompetenzen geschaffen, um die innenpolitischen Konsequenzen der Entwicklungspolitik zu vertreten. Die Kirchen haben große und leistungs-

fähige Hilfswerke gebaut, die bis auf die Werbung auf dem Spendenmarkt ganz nach außen orientiert sind. Selbst das, was sie im Inneren tun, nämlich Werbung und Bewußtseinsbildung, dient dazu, die Aufmerksamkeit nach draußen zu lenken. Alle Themen, die in Santiago verhandelt werden, stellen uns jedoch letztlich vor die Frage, ob wir den Entwicklungsbegriff der 50er Jahre beibehalten wollen oder ob wir ihn dadurch ergänzen wollen, daß wir Entwicklungspolitik auch als Innenpolitik verstehen. Es handelt sich also nicht um eine Alternative zu dem, was bisher erfolgreich getan wurde, sondern um eine notwendige Ergänzung.

Wir benötigen dafür keine neuen Institutionen. Wir brauchen nur aus den traditionellen Themenkatalogen der kircheneigenen Sozialinstitute das herauszustreichen, was von anderen Organisationen innenpolitisch bereits mehr oder weniger ausreichend vertreten wird. Es wäre ohnehin Aufgabe dieser Institutionen, antizipatorisch zu denken, d. h. das geistig vorwegzunehmen, was auf unsere Gesellschaft zukommt, und nicht bei dem stehenzubleiben, was gestern einmal wichtig war.

Was ist nun zu tun? Die Sozialinstitute und Akademien könnten sich an den Nahtstellen zwischen Entwicklungspolitik und eigener Strukturreform engagieren. Wenn sie sich z. B. dafür interessieren, mit welchen Zulassungsbedingungen die Aussteller aus den Entwicklungsländern als den sogenannten Niedrigpreisländern von den deutschen Messen ferngehalten werden, wäre das mehr im Interesse der Entwicklungsländer als manches Projekt in Übersee.

Wenn sie sich darauf vorbereiten würden, sachkundige Gesprächspartner für solche Branchen zu werden, die durch die Konkurrenz der Entwicklungsländer schrumpfen und vor schwierigen Umstellungsaufgaben stehen, könnten sie im Sinne einer politischen Diakonie vor wirtschaftsnationalistischer Ideologiebildung durch die Verbandsfunktionäre bewahren helfen. Sie könnten und müßten versuchen, die Arbeitnehmer vor einer heftigen Reaktion gegenüber den Entwicklungsländern zu bewahren, die ihre Arbeitsplätze bedrohen, und ihnen deutlich machen, daß eine traditionell arbeitsintensive Fertigung auch dann bedroht wäre, wenn es keine Entwicklungsländer gäbe.

Die Kirchen müßten sich an der Diskussion um eine Neuordnung des Entwicklungshilfesteuergesetzes beteiligen. Wir stellen nämlich dem Antirassismus-Programm der Ökumene finanzielle Mittel zur Verfügung, subventionieren aber als Steuerzahler gleichzeitig mit öffentlichen Mitteln Privatinvestitionen in Angola, Mozambique und Rhodesien, befinden uns also in einem direkten Widerspruch zu zahlreichen Resolutionen der Vereinten Nationen.

Zu den Entwicklungsprojekten, die wir im Inland zu realisieren hätten, gehört z. B. die Mitarbeit bzw. politische Durchsetzung einer arbeitsintensiven Technik.

In Santiago ist immer wieder auf die drohende Beschäftigungslosigkeit hingewiesen worden. Diese wird zum Teil dadurch hervorgerufen, daß wir eine Technik exportieren, die für die europäische Arbeitsmarktlage konzipiert ist. Ihre Freisetzungseffekte sollen die knappen Arbeitskräfte einsparen helfen. In den Entwicklungsländern wären jedoch Arbeitskräfte, von denen es zu viele gibt, durch eine arbeitsintensive Technik einzusetzen. In England gibt es einen Beratungsdienst für die technische Ausstattung von Investitionen in Entwicklungsländern. Es wäre die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Initiative zu ähnlichen Einrichtungen als sinnvolles Entwicklungsprojekt aufzufassen.

Die Kirchen haben im Rahmen der personellen Hilfe und durch die Missionsgesellschaften Erfahrungen in der interkulturellen Zusammenarbeit. Es wäre sinnvoll, diese Erfahrungen den Technikern zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Wirtschaft in den Entwicklungsländern tätig werden, damit sie in die Lage versetzt werden, den Mitarbeiter, der einer uns fremden Kultur angehört, ernst zu nehmen und tatsächlich entwicklungspädagogische Impulse weiterzugeben. Wenn eine Akademie sich auf entsprechende Kurse spezialisieren würde, wäre das sicher ein sinnvolles Entwicklungsprojekt.

Die Erfahrung zeigt, daß die Entwicklungsländer sehr zurückhaltend auf Handelsdiskriminierungen reagieren. Sie befürchten, daß die mächtigen Interessenverbände ihnen politische Schwierigkeiten bereiten, wenn sie einen Konflikt riskieren. Es würde zur Entwicklungspolitik im Bereich der Innenpolitik gehören, wenn zwischen den Entwicklungsländern und einer kirchlichen Anlaufstelle Vertrauen aufgebaut werden könnte, um mit Sachverstand und politischem Takt ihre Handelsprobleme flankierend zu unterstützen.

Wird dann nicht die Entwicklungspolitik, die bisher von der gesellschaftlichen Diskussion gelebt hat, in die Anonymität entlassen? Bedeutet die Europäisierung der Entwicklungspolitik Blockpolitik gegenüber den Entwicklungsländern? Bedeutet sie eine Bürokratisierung, die kein Engagement mehr aufkommen läßt? Ist mit ihr der Lernprozeß der Industrienationen beendet? Welche institutionellen Garantien sind denkbar, daß eine europäische Entwicklungspolitik nicht doch wieder Außen- bzw. Wirtschaftspolitik mit anderen Mitteln wird? Die Entnationalisierung der Entwicklungspolitik ist sicher in vieler Hinsicht ein Fortschritt. Doch es bleiben Fragen offen, die noch vor der Gipfelkonferenz der zehn Regierungschefs beantwortet sein sollten.

Klaus Lefringhausen

A. Wortlaut der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa

- 1 Die dieser Konkordie zustimmenden lutherischen, reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder stellen auf Grund ihrer Lehrgespräche unter sich ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums fest, das ihnen Kirchengemeinschaft ermöglicht.
- 2 Sie leiten dabei ihr Verständnis der Kirchengemeinschaft von den reformatorischen Kriterien her. Demnach ist für die wahre Einheit der Kirche die Übereinstimmung in „der rechten Lehre des Evangeliums“ und in „der rechten Verwaltung der Sakramente“ notwendig und ausreichend; denn die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch seine Zuwendung in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet.